



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Leitlinie
Erstellung von Bachelorarbeiten im Lehramt
Primarstufe (240 ECTS-AP)

Gültig ab 01.03.2026
VR S/L, 04.12.2025, V1



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Geltungsbereich	2
3	Ziele der Bachelorarbeit	2
4	Rahmenbedingungen	2
5	Formales	3
5.1	Umfang	3
5.2	Gliederungsschema	3
5.3	Zitation	4
5.4	Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI)	4
5.5	Typografie und Layout	4
5.6	Einreichung	5
6	Beurteilung	5
7	Empfehlungen für den Erstellungs- und Betreuungsprozess	6

1 Einleitung

Diese Leitlinie dient dazu, Studierenden und Betreuer*innen einen Rahmen für die Erstellung von Bachelorarbeiten im Lehramt Primarstufe zu geben. Berücksichtigt wurden curriculare Vorgaben, die Satzung der PH Steiermark, gesetzliche Grundlagen (Hochschulgesetz) sowie hochschuldidaktische Erkenntnisse.

Weitere relevante Informationen zum gesamten administrativen Prozess sowie Dokumentvorlagen und Zitierregeln werden über die Website der PH Steiermark (Rubrik [Bachelorarbeit](#)) kommuniziert.

2 Geltungsbereich

Diese Leitlinie richtet sich an alle Studierenden im Bachelorstudium Lehramt Primarstufe (im Umfang von 240 ECTS-AP) der PH Steiermark sowie an Betreuer*innen von Bachelorarbeiten in diesem Bereich. Das Rektorat und alle Führungspersonen tragen Sorge für die Einhaltung dieser Leitlinie.

3 Ziele der Bachelorarbeit

Mit der Erstellung einer Bachelorarbeit sollen Studierende den Nachweis erbringen, ein eingegrenztes berufsfeldbezogenes Thema systematisch und nach wissenschaftlichen Kriterien sowie unter Berücksichtigung formaler Anforderungen bearbeiten zu können. Erwartet werden das Studium themenrelevanter Literatur, die Entwicklung einer nachvollziehbaren Fragestellung und eine sachliche, systematische Aufbereitung durch eigenständige und belegbare Argumentation. Zentral ist also der Kompetenzaufbau auf Basis von reflektiert einbezogener Literatur bzw. Forschungsbefunden.

4 Rahmenbedingungen

Die Bachelorarbeit ist eine eigenständig anzufertigende, schriftliche Arbeit. Sie ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung zu verfassen und umfasst 5 ECTS-AP (125 Arbeitsstunden, à 60 min.). Die [Richtlinien der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität zur Guten Wissenschaftlichen Praxis](#) sind zu beachten.

Die Bachelorarbeit kann ab dem Beginn des 5. Semesters in den Bereichen der Primarstufenpädagogik und -didaktik, den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen oder dem gewählten Schwerpunkt verfasst werden, auch bereichsübergreifend. Die Betreuung der Bachelorarbeit erfolgt durch die*den Lehrveranstaltungsleiter*in und setzt voraus, dass die*der Studierende zur betreffenden Lehrveranstaltung angemeldet ist oder sie bereits absolviert hat. Das Thema der Bachelorarbeit ist im Einverständnis mit dem*der Lehrveranstaltungsleiter*in festzulegen. Das Thema der Bachelorarbeit hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung zu stehen. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist möglich, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Die Bachelorarbeit ist getrennt von der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie verfasst wird, innerhalb von vier Wochen ab der Abgabe zu beurteilen.

Die Rahmenbedingungen der Betreuung sowie Verpflichtungen im Betreuungsprozess werden in einer Themen- und Betreuungsvereinbarung festgelegt (siehe Website – Rubrik [Bachelorarbeit](#)).

Die Betreuer*innen von Bachelorarbeiten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Bearbeitung des Themas dem Arbeitsaufwand von 5 ECTS-AP entspricht.

5 Formales

Die Bachelorarbeit orientiert sich in ihrem formalen Aufbau an wissenschaftlichen Publikationen und an den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, die insbesondere auf den Regelungen zur Integrität im wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb gemäß § 2a Abs. 1 HS-QSG 2014 idgF fußen. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes 1936 idgF zu beachten.

5.1 Umfang

Grundsätzlich entscheidet nicht die Quantität, sondern die Qualität der Arbeit. Der Textteil der Arbeit umfasst ohne Abstract, Vorwort, Verzeichnisse, Erklärung, Literaturliste und Anhang 37.500 bis 45.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen), was ca. 25 bis 30 A4-Seiten entspricht.

Die Arbeit ist unter Verwendung eines Textverarbeitungsprogramms zu erstellen. Mit Zustimmung des*der Betreuer*in kann sie (ergänzend) mit anderen als textlichen Informationsträgern erstellt werden (z. B. LaTeX, etc.).

5.2 Gliederungsschema

<ul style="list-style-type: none">• Deckblatt• Eidesstattliche Erklärung• Danksagung (optional)• Kurzfassung (Deutsch)• Abstract (Englisch)• Vorwort (optional)• Abkürzungsverzeichnis (optional)• Tabellenverzeichnis (bei Verwendung von Tabellen erforderlich)• Abbildungsverzeichnis (bei Verwendung von Abbildungen erforderlich)• Inhaltsverzeichnis• Einleitung (inkl. Ziele, Fragestellung, Aufbau der Arbeit)	
Hermeneutische Arbeit	Empirische Arbeit (optional)
<ul style="list-style-type: none">• Hauptkapitel und Unterkapitel	<ul style="list-style-type: none">• Darlegung des Forschungsstands• Darlegung der Methode• Ergebnisdarstellung
<ul style="list-style-type: none">• Zusammenfassung• Quellenverzeichnis• Anhang<ul style="list-style-type: none">○ KI-Logbuch○ Weitere Dokumente (optional)	

5.3 Zitation

Sämtliche in der Bachelorarbeit aufgenommenen Informationen von anderen Autor*innen müssen nachvollziehbar und rückverfolgbar dargestellt werden. Dies wird umgesetzt, indem diese Informationen (Wissensbestände, Gedanken, Argumentationsketten, Illustrationen, Tabellen usw.) durch korrekte Quellenangaben belegt werden.

Als Grundlage des Zitierens wird ein gängiger Stil – insbesondere die aktuell gültige Version der APA-Style Zitierrichtlinien der Pädagogischen Hochschule Steiermark – empfohlen (siehe Website der PH Steiermark – Rubrik [Bachelorarbeit](#)). Die gewählte Zitation muss einem der international üblichen Systeme folgen und durchgängig eingehalten werden. Der Zitierstil wird am Beginn der Betreuung gemeinsam mit dem*der Betreuer*in festgelegt.

Die Arbeit wird mittels einer Plagiatssoftware elektronisch überprüft.

5.4 Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI)

Als Grundlage für die Kennzeichnung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz (KI) sowie für die Gestaltung des KI-Logbuchs sind die *Leitlinien “Nutzung von und Umgang mit künstlicher Intelligenz in der Lehre”* der PH Steiermark in der aktuell gültigen Fassung zu verwenden.

Bei Bachelorarbeiten ist die unautorisierte Verwendung von KI-generierten Texten vor dem Hintergrund guter wissenschaftlicher Praxis im Zusammenhang mit dem Thema Plagiat zu betrachten.

Alle KI-generierten Inhalte (Texte, Bilder, Audio, Video, Codes, etc.) müssen sichtbar gekennzeichnet werden, unabhängig davon, ob sie wörtlich übernommen oder überarbeitet wurden. Auch jede weitere KI-Nutzung im Arbeitsprozess (z.B. automatisierte Literaturrecherche) muss offengelegt werden.

5.5 Typografie und Layout

- Papierformat: DIN A4
- Schriftgröße: 12 Punkt
- Schriftart: Serifenschrift (z.B. Times New Roman)
- Zeilenabstand: 1,5-zeilig
- Einzelige Formatierung: Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, weitere Verzeichnisse, Texte in Tabellen und im Anhang
- Ränder: links 3,5 cm, rechts 2,5 cm, oben und unten je 2,0 cm
- Kopfzeile: 1,5 cm vom Papierrand; evtl. Eintragungen wie Name der Autorin/ des Autors oder eine Kurzangabe des Titels der Arbeit
- Fußzeile: 1,5 cm vom Papierrand; die Seitenzahl rechtsbündig
- Seitennummerierung: Auf allen Seiten außer auf dem Titelblatt
- Abbildungen: fortlaufende Nummerierung und Beschriftung unterhalb
- Tabellen: fortlaufende Nummerierung und Beschriftung oberhalb
- Blocksatz unter Verwendung der automatischen Silbentrennung
- Flattersatz: Überschriften, Tabellen, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, weitere Verzeichnisse
- Es ist das von der PH Steiermark zur Verfügung gestellte Deckblatt für Bachelorarbeiten zu verwenden.
- Es wird empfohlen, die Bachelorarbeit barrierefrei zu erstellen (Satzung der PH Steiermark, § 59 Abs. 6).

5.6 Einreichung

Bachelorarbeiten sind grundsätzlich spätestens bis drei Semester nach dem Datum der Themen- und Betreuungsvereinbarung zur Beurteilung einzureichen. Sollte dies nicht erfolgen, kann die/der Lehrveranstaltungsleiter*in die Betreuung zurücklegen. Sie können drei Mal wiederholt werden.

Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form (PDF-Format) in PH-Online einzureichen. Weitere Informationen dazu werden von der Studienabteilung auf der Website der PH Steiermark verlautbart.

6 Beurteilung

In der Beurteilung der Bachelorarbeit wird die abgegebene Endfassung der Bachelorarbeit berücksichtigt.

Formale Kriterien	
Typografie & Layout	Die in Kapitel 5.5 angeführten Vorgaben wurden eingehalten.
Orthografie, Grammatik, Syntax	Orthografie, Grammatik und Syntax entsprechen den Regeln der verwendeten Sprache.
Sprachstil	Die Arbeit ist in ihrer Wortwahl und Ausdrucksweise verständlich. Die Sätze sind klar, inhaltlich aussagekräftig und in sich logisch. Eine angemessene fachlich-wissenschaftliche Ausdrucksweise wird durchgehend verwendet.
Diversitätssensible Sprache	Eine einheitliche gendersensible Schreibweise, die alle Geschlechter berücksichtigt, wird durchgehend verwendet. Diskriminierende oder veraltete Begrifflichkeiten werden vermieden und es werden durchgehend zeitgemäße, respektvolle Bezeichnungen verwendet. Auf eine inklusive Sprache, insbesondere People-first language (Bsp.: Menschen mit Behinderungen statt behinderter Menschen) und auf die Berücksichtigung vielfältiger Lebensrealitäten wird bewusst geachtet.
Aufbau	Das Inhaltsverzeichnis entspricht den Anforderungen einer wissenschaftlichen Arbeit. Es wird konsequent und aussagekräftig gegliedert, Hauptkapitel und Unterkapitel korrekt zugeordnet, die Gliederungstiefe ist angemessen. Hauptkapitel werden inhaltlich eingeleitet. Abbildungen und Tabellen sind an passenden Stellen platziert und fortlaufend beschriftet. Der Text enthält sinnvolle Querverweise (z. B. auf andere Kapitel, Dokumente im Anhang, etc.). Die Arbeit folgt einem logischen Aufbau.
Zitierweise	Übernommenes und eigenes Gedankengut sind eindeutig erkennbar, die Angaben zu den einzelnen Quellen sind vollständig und nachvollziehbar. Die Zitation entspricht den vorgegebenen Richtlinien.

Künstliche Intelligenz	Die Verwendung von KI-gestützten Ressourcen im Erstellungsprozess bzw. in betreffenden Stadien der Arbeit ist transparent dargelegt (KI-Logbuch). Alle Inhalte, die KI-gestützt entstanden sind, sind nachvollziehbar gekennzeichnet. KI wurde nur unterstützend verwendet – zentrale inhaltliche Arbeitsschritte wurden eigenständig von den Studierenden gesetzt. KI-generierte Outputs werden hinsichtlich Korrektheit, Sinnhaftigkeit und Vollständigkeit eingeschätzt und entsprechend weiter bearbeitet.
Inhaltliche Kriterien	
Forschungsfrage(n)	Die Forschungsfrage(n) ist/sind eindeutig und präzise formuliert. Sie wird/werden aus dem Stand der Forschung bzw. aus Theorien oder Erklärungsmodellen abgeleitet.
Definitionsklarheit	Fachsprachliche und wissenschaftliche Begriffe/Konstrukte werden erläutert und adäquat verwendet.
Konkludenz der Arbeit	Die Argumentation ist, in Bezug auf das Thema und das jeweilige Kapitel, inhaltlich verständlich und aussagekräftig dargestellt. Das eingegrenzte berufsfeldbezogene Thema wird adäquat bearbeitet und behandelt wesentliche Punkte.
Verwendung von Literatur	Literatur, die den wissenschaftlichen Qualitätskriterien entspricht, wird in angemessenem Ausmaß und in Bezug auf die Forschungsfrage(n) bearbeitet.
Methodische Stringenz (optional)	Die methodische Vorgehensweise ist (literaturgestützt) begründet und adäquat zur Beantwortung der Forschungsfrage(n). Das Vorgehen ist nachvollziehbar beschrieben. Bei empirischen Arbeiten: Die Auswertung und Datenerhebungen sind nachvollziehbar beschrieben. Forschungsethische Themen und/oder Problemfelder werden in der Planung und Umsetzung berücksichtigt.
Ergebnisse (optional)	Die Forschungsfrage(n) wird/werden ausreichend beantwortet. Ergebnisse werden analysiert und beschrieben. Die Darstellung der Ergebnisse ist vollständig und nachvollziehbar.
Zusammenfassung	Die zentralen Erkenntnisse aus dem Hauptteil werden dargestellt und in Bezug zum behandelten wissenschaftlichen Stand gesetzt. Die Forschungsfrage(n) wird/werden ausreichend beantwortet. Der Berufsfeldbezug ist gegeben.

7 Empfehlungen für den Erstellungs- und Betreuungsprozess

Die Bachelorarbeit stellt einen wichtigen Meilenstein am Ende des Bachelorstudiums dar. Für einen erfolgreichen Abschluss werden folgende Arbeitsweisen empfohlen:

- Der Kontakt zur Betreuungsperson wird selbstständig gesucht, z.B. bei Fragen, für Status-Updates, etc.
- Termine/Besprechungen werden eingehalten und entsprechend vorbereitet.

- Es wird die Verantwortung für den eigenen Arbeitsprozess und das Einhalten des Zeitplans übernommen. Verzögerungen im Zeitplan werden zeitnah kommuniziert.
- Auf Nachfrage werden Manuskriptteile, Zwischenabgaben u. Ä. abgegeben und die Schritte im Forschungsprozess erläutert.
- Feed-Forward im Rahmen der Betreuung wird reflektiert und angemessen umgesetzt.